

Amt Barth
-Bauamt-
Teergang 2
18356 Barth

Bekanntmachung der Gemeinde Kenz-Küstrow Aufstellung der Innenbereichssatzung Rubitz

hier: Aufstellungsbeschluss, Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 (2) BauGB

Die Gemeindevertretung hat beschlossen, für den Ortsteil Rubitz eine Innenbereichssatzung aufzustellen, um die Abgrenzung des vorhandenen Innenbereichs klarzustellen und unter Einbeziehung von einzelnen Außenbereichsflächen abzurunden.

Der Entwurf der Innenbereichssatzung Rubitz und die Begründung dazu liegen in der Zeit vom **20.01.2020 bis zum 20.02.2020** im Bauamt des Amtes Barth, Teergang 2, 18356 Barth, während der Dienst- und Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Im Auslegungszeitraum sind die ausliegenden Unterlagen auch im Internet unter www.amt-barth.de zugänglich.

Während der Auslegungsfrist kann sich jedermann zu der Planung äußern und Stellungnahmen zu dem Entwurf der Innenbereichssatzung schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift im Amt Barth abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Innenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Barth, den 17.12.2019

H. Reinecke
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

ausgehängt am: 23.12.2019

abzunehmen ab: 07.01.2020

Unterschrift, Dienstsiegel

abgenommen am:

Unterschrift, Dienstsiegel